

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Gemeindeblatt der Stadt Oldenburg. 1904-1920
3 (1906)**

10 (7.4.1906)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-770721](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-770721)

Gemeinde-Blatt

der Stadt Oldenburg.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 *M*.
(Der Nachdruck der im Gemeindeblatte enthaltenen Aufsätze u. s. w.
ist nur mit Quellenangabe gestattet.)

1906.

Sonnabend, 7. April.

N^o 10.

Bekanntmachung.

3½% Anleihe der Stadt Oldenburg
von 1903.

Bei der am 14. d. M. vorgenommenen Auslosung von
Schuldverschreibungen sind folgende Nummern gezogen:

Litr. B (1000 M.) Nr. 26.

Litr. C (500 M.) Nr. 375.

Litr. D (100 M.) Nr. 112.

Die Kapitalbeträge können vom 1. November d. J.
an bei den auf den Schuldverschreibungen bezeichneten Zahl-
stellen gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen und der
nicht fällig gewordenen Zinsscheine in Empfang genommen
werden. Der Betrag fehlender Zinsscheine wird an dem
auszahlenden Kapitalbetrage gefürzt.

Zur Schuldentilgung sind die Schuldverschreibungen:

Litr. A Nr. 136 und 231 zu 2000 M.

Litr. B Nr. 352, 353, 354, 710 und 711 zu 1000 M.

Litr. C Nr. 252, 253, 254 und 315 zu 500 M.

Litr. D Nr. 175, 176, 177, 178 und 179 zu 100 M.

angekauft.

Oldenburg, den 16. März 1906.

Stadtmagistrat. Murken.

Bekanntmachung.

4% Anleihe der Stadt Oldenburg
von 1901.

Bei der am 14. d. M. vorgenommenen Auslosung von
Schuldverschreibungen sind folgende Nummern gezogen:

Litr. A (2000 M.) 7, 151.

Litr. B (1000 M.) 378, 401, 402, 551, 552, 602, 954.

Litr. C (500 M.) 1, 16, 283, 367, 616, 740, 773,
859, 913, 975, 976, 997, 1069, 1499.

Litr. D (200 M.) 50, 153, 198, 305, 306.

Litr. E (100 M.) 648.



Die Kapitalbeträge können vom 1. November d. J. an bei den auf den Schuldverschreibungen bezeichneten Zahlstellen gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen und der nicht fällig gewordenen Zinscheine in Empfang genommen werden. Der Betrag fehlender Zinscheine wird an dem auszuzahlenden Kapitalbetrage gekürzt.

Rückstände aus früheren Auslosungen:

Litr. C (500 M.) Nr. 314 fällig seit 1. November 1903.

Litr. B (1000 M.) Nr. 307 fällig seit 1. November 1904.

Litr. B (1000 M.) Nr. 632, 706

Litr. C (500 M.) Nr. 56, 561, 604

Litr. D (200 M.) Nr. 105

fällig seit 1. November 1905.

Oldenburg, den 16. März 1906.

Stadtmagistrat. M u r k e n.

U e b e r s i c h t

über die im Bezirke der Stadt Oldenburg im Monat Februar 1906 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

1. E h e s c h l i e ß u n g e n.

Geschlossene Ehen im ganzen 12

Darunter waren Eheschließungen in denen:

Mann und Frau noch nie verheiratet	10	} 12
Mann Witwer, Frau ledig	—	
Mann ledig, Frau Witwe	—	
Mann und Frau verwitwet	1	
Mann oder Frau geschieden	1	} 12
Mann und Frau evangelisch	10	
Mann und Frau katholisch	—	
Mann und Frau jüdisch	—	
Mann evangelisch, Frau katholisch	1	} 12
Mann katholisch, Frau evangelisch	1	
Mann christlich, Frau nicht christlich	—	
Mann nicht christlich, Frau christlich	—	
Mann und Frau nicht christlich	—	

2. G e b u r t e n.

Anzahl der Geburten überhaupt 52

Anzahl der Geborenen derselben 54

Darunter waren:

Einfache Geburten und Geborene	50
Mehrlings-Geburten	2
Geborene derselben	4

		Knaben	26	} 54
		Mädchen	28	
lebend geboren	{	Knaben	26	} 54
		Mädchen	26	
tot geboren	{	Knaben	—	}
		Mädchen	2	
Ehelich	{	lebend geboren { Knaben	24	} 54
		Mädchen	23	
tot geboren	{	Knaben	—	
		Mädchen	2	
Unehelich	{	lebend geboren { Knaben	2	
		Mädchen	3	
tot geboren	{	Knaben	—	
		Mädchen	—	

3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt	47	
Darunter aufgefundenene Leichen	—	
Männliche Gestorbene	29	} 47
Weibliche Gestorbene	18	
tot geboren { Knaben	—	
Mädchen	2	
verstorbene Kinder { Knaben	3	
unter 5 Jahre alt { Mädchen	3	
Ledige { Männlich	14	} 47
	Weiblich	
Verheiratete { Männlich	10	
	Weiblich	
Verwitwete { Männlich	5	
	Weiblich	6
Geschiedene { Männlich	—	
	Weiblich	—

Bericht des Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes und chem. Untersuchungslaboratoriums über die im Jahre 1905 ausgeführten Untersuchungen.

In dem hiesigen chemischen Untersuchungsamte wurden im Jahre 1905 erledigt:

- 1) an Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen



a. für Behörden	= 654 Proben
b. für Privatpersonen und Ge- nossenschaften	= 76 "
c. für die Auslandsfleischbeschau- stationen Oldenburg u. Brake	= 268 "
2) an Untersuchungen im Interesse der Gesundheitspflege	= 71 "
3) für Handel und Industrie	= 67 Aufträge
4) für Gerichtsbehörden	= 6 "

Die Untersuchungsgebühren wurden mit Ausnahme der Untersuchungen für die Fleischbeschaustationen Oldenburg und Brake nach der amtlichen Gebührenordnung berechnet, wobei die Gebührensätze für die Behörden um 10% bzw. 25% für Privatpersonen in 15 Fällen aus verschiedenen in zweckentsprechender Weise ermäßigt wurden. Ein Überschreiten der Gebührenordnung kam nicht vor.

Die ausgeführten Untersuchungen erstreckten sich auf folgende Gegenstände.

I. Nahrungsmittel, Genußmittel und Gebrauchsgegenstände.

1. Frisches Fleisch, Pökelfleisch und ge- räuchertes Fleisch	= 159 Proben
2. Wurstwaren	= 70 "
3. Fische	= 1 "
4. Vollmilch	= 343 "
5. Magermilch	= 4 "
6. Käse	= 1 "
7. Butter	= 30 "
8. Margarine	= 37 "
9. Schweineschmalz	= 69 "
10. Talg	= 17 "
11. Olivenöl	= 1 "
12. Pflanzensaft	= 7 "
13. Mehl	= 7 "
14. Brot und Backwaren	= 5 "
15. Mehlpräparate	= 3 "
16. Müllereiprodukte	= 9 "
17. Gewürze	= 17 "
18. Zucker	= 6 "
19. Zuckerwaren	= 13 "
20. Limonade	= 1 "
21. Fruchtbauerwaren	= 1 "
22. Honig	= 12 "
23. Likör	= 2 "
24. Trinkwasser	= 50 "
25. Wein	= 8 "

26. Bier	=	8 Proben
27. Kaffee	=	1 "
28. Kaffeersatzstoffe	=	2 "
29. Kakao	=	13 "
30. Schokolade	=	3 "
31. Hefe	=	6 "
32. Kinderspielwaren	=	1 "
33. Konservierungssalz	=	1 "
34. Abziehbilder	=	24 "
35. Bökellake	=	4 "
36. Bökelsalz	=	44 "

Von den vorstehenden Proben waren zu beanstanden:

1. Frisches Fleisch und Bökelfleisch wegen Zusatzes von Borfäure.
2. Wurstwaren wegen Zusatzes von Borfäure, wegen künstlicher Färbung und wegen verdorbener Beschaffenheit.
3. Vollmilch wegen Wasserzuges und Entrahmung.
4. Brot und Backwaren wegen Zusatzes von Maismehl und verdorbener Beschaffenheit.
5. Müllereiprodukte wegen eines Gehaltes an schwefliger Säure.
6. Gemahlener Zimmt wegen eines Gehaltes an gemahlenem Holz.
7. Trinkwasser wegen gesundheitschädlicher Beschaffenheit.
8. Wein wegen Nachahmung.
9. Abziehbilder wegen eines Gehaltes an bleihaltigen Farben.

II. Im Interesse der Gesundheitspflege:

1. Urin	=	57 Proben
2. Auswurf	=	10 "
3. Mageninhalt	=	1 "
4. Fäces	=	1 "
5. Eiter	=	1 "
6. Krebsgeschwulst	=	1 "

III. Für Handel und Industrie:

Malz, Bierwürze, Bierhefe, Bleiweiß, Braunstein, Bleiglätte, Eisenrot, Mennige, Lithopone, Futtermittel, Fischmehl, Soda, Seifenpulver, Seife, Tran, Ricinusöl, Terpentinöl, Benzin, Spiritus, Stempelfarbe, Schmieröl, Brennöl, Kalilauge, Natronlauge, Talg, Mineralöl, Zementplatten, Ziegelsteine, Kartoffelmehl, Kesselstein, Kesselspeisewasser, Erdboden, Textilstoffe, Tabak, schwefelsaures Ammoniak, technische Geheimmittel.

IV. Für Gerichtsbehörden:

ErbSENSUPPE, HAARE, GLASSPRITZE, SALBE, LEICHENTEILE.
Dr. USTER.

Übersicht
über den Betrieb im hiesigen städtischen Schlachthause
im Monat Januar 1906.

Im Monat Januar wurden im ganzen 1238 Tiere geschlachtet gegen 1389 im Vorjahre. Ein erheblicher Rückgang trat in den Schweine-, Kalb- und Schaffschlachtungen ein, dieselben beliefen sich auf 786, 237 und 19 gegen 847, 275 und 83 im Vorjahre. Die Großvieh und Pferdeschlachtungen nahmen dagegen zu, sie betrug 182 resp. 14 und im Vorjahre 173 und 11. Der Rückgang in Schweinen, Kälbern und Schafen dürfte auf die zur Zeit bestehenden hohen Viehpreise zurückzuführen sein. Die Qualität der geschlachteten Tiere war im allgemeinen eine gute bis sehr gute.

Grund zur Beanstandung bei der Schlachtviehbeschau lag in keinem Falle vor. Bei einem Schaf wurde die Fleischbeschau nicht vorgenommen, weil das Tier kurz vor der Schlachtung an Darmentzündung einging.

Als untauglich zum menschlichen Genuß wurde das Fleisch von einem Kalb erklärt wegen jauchiger Gelenkentzündung und Gelbsucht.

Im Genuß- und Nahrungswert erheblich herabgesetzt war das Fleisch von 3 Ochsen, 1 Bullen, 1 Jungrinde, 4 Schweinen und 1 Kalbe. Das Fleisch dieser Tiere wurde auf der Freibank zum Preise von 0,40 und 0,50 Mk. pro Pfund an Nichtgewerbetreibende verkauft. Anlaß zu diesen Maßnahmen gab bei 3 Ochsen, 1 Bullen und 1 Jungrinde eine gesundheitschädliche Finne, bei 2 Schweinen die allgemeine Zellgewebswassersucht, bei 1 Kalbe Lungenentzündung und Magerkeit, bei einem Schwein Gelbsucht und schließlich bei einem Schwein ungenügende Ausblutung (Notzuschlachtung).

Das Fleisch der übrigen zur Schlachtung gelangten Tiere wurde dem freien Verkehr übergeben.

Wegen geringer Mängel die diesen Tieren zum Teil anhafteten wurden nur die erkrankten und veränderten Teile beanstandet.

So wurde Tuberkulose bei 6 Ochsen, 10 Kühen und 8 Schweinen festgestellt. Die Art der Erkrankung war fol-

gende: bei 5 Ochsen waren ausschließlich die Lungen erkrankt, bei einem Ochsen Kopflymphdrüsen, Lunge, Brustfell, Leber und Gefröse, bei 1 Kuh waren nur die Kopflymphdrüsen und bei 4 Kühen die Lungen allein erkrankt, bei 2 Kühen Kopflymphdrüsen und Lungen, ferner kam ein Fall vor, wo Kopflymphdrüsen, Lunge und Gefröse, im andern Falle Lunge, Leber, Gefröse und einem letzten Tiere 1 Kopflymphdrüse, Lunge und alle Organe der Bauchhöhle nebst Bauchfell. Bei den Schweinen war in 3 Fällen nur die Kopflymphdrüsen und in 1 Fall nur die Lungen erkrankt, in 3 Fällen Kopflymphdrüsen und Gefröse und in 1 Fall Kopflymphdrüsen, Lunge, Leber und Gefröse. In allen Fällen war der Ernährungszustand der Tiere ein guter, so daß von der Beanstandung des Tieres abgesehen werden konnte.

Mit Hülfswürmern waren 3 Ochsen, 2 Kühe, 37 Schweine, 1 Pferd und 4 Schafe behaftet; in der größten Mehrzahl der Fälle wurden nur die veränderten Teile der Leber und Lunge beanstandet, so bei 31 Schweinen 8 kg, bei 3 Ochsen 1 kg und bei 2 Schafen $\frac{1}{2}$ kg Leber. Ganz beanstandet wurden die Lungen und Lebern von 2 Kühen, die Lebern von 8 Schweinen, 2 Schafen und 1 Pferd.

Leberegel fanden sich bei 68 Ochsen, 15 Bullen, 51 Kühen, 17 Jungrindern und 9 Schafen. Wegen umfangreicher Erkrankung wurden die ganzen Lebern von 4 Ochsen, 4 Kühen und 9 Schafen beanstandet. Wegen geringgradiger Erkrankung wurden von 64 Ochsen 127 kg, von 15 Bullen 25 kg, von 47 Kühen 107 kg und von 17 Jungrindern 25 kg Lebergewebe beanstandet. Außerdem wurden noch bei 8 Ochsen, 2 Bullen, 7 Kühen und 1 Jungrind die veränderten Lungenteile wegen sog. verirrter Leberegel beanstandet.

Fadenwürmer (*Strongylus paradossius*) wurden in sehr vielen Schweinslungen angetroffen, so wurden bei 21 Tieren die Lungen vollständig und bei 297 Tieren nur die veränderten Teile dieses Parasiten wegen beanstandet.

Die Strahlenpilzkrankheit (*Aktinomykose*) zeigte sich bei 2 Ochsen und 1 Kuh in der Zunge in beschränktem Maße, weswegen nur die veränderten Teile beanstandet wurden.

Dünnhalsige Finnen (*Cisticerens tennicollis*) fanden sich in der Bauchhöhle bei 49 Schweinen und 1 Schaf; bei 1 Schwein mußte das stark besetzte Netz mit beanstandet werden, während in den anderen Fällen nur die Parasiten entfernt wurden.

Wegen Brühwassers, welches beim Abbrühen der Schweine in die Lungen gerät, wurden 183 ganze Lungen und von 232 Lungen die veränderten Teile beanstandet.

Wegen Blutinspiration, welche beim Schlachten durch Anschneiden der Luftröhre entsteht, wurden 54 ganze Schweinslungen beanstandet und von 37 Lungen die veränderten Teile.

Schweinezeuche wurde bei 86 Schweinen festgestellt. Frische Erkrankungen mit erheblichen Störungen des Allgemeinbefindens fanden sich nicht, es wurden daher auch nur die Lungen der erkrankten Tiere beanstandet, in 3 Fällen außerdem noch Herz und Herzbeutel.

Wegen Mageninhalt wurden die Lungen von 3 Ochsen und 2 Kühen beanstandet.

Abgekapselte Eiterheerde veranlaßten die Beanstandung von 2 Ochsenlebern und 2 kg Lebergewebe von 1 Kuh. Gewebverhärtungen wiesen 2 Schweinslebern und zum Teil 3 Schweinslebern auf, die die Beanstandung dieser Teile zur Folge hatte.

Wegen Euterentzündung wurde 1 Kuhheuter beanstandet. Wassernieren (Hydronephrose) waren bei 2 Schweinen vorhanden, die Nieren wurden beanstandet.

Mit Flecknieren (Nephritis fibroplastica) war 1 Kalb behaftet, es wurden dieserhalb beide Nieren beanstandet.

Eine Beanstandung von 5 Schweinsnieren von 3 Schweinen mußte erfolgen wegen Nierenentzündung.

Wegen Nabelgeschwür wurden bei 1 Kalbe die erkrankten Teile und wegen fulziger Infiltration von 3 Rindern 20 kg Fleisch beanstandet.

Auf mechanischem Wege entstandene Blutergüsse wurden bei 3 Schweinen (Knochenbruch) bei 1 Kalbe, 1 Ochsen und 1 Pferde festgestellt und wurden von den Schweinen 9 $\frac{1}{2}$ kg, vom Kalbe 1 kg, vom Ochsen 5 kg und vom Pferde 20 kg beanstandet.